

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band:	2 (1897-1898)
Heft:	11
Artikel:	Über Erziehung zur Selbständigkeit durch die Volksschule : Vortrag gehalten an der Generalversammlung des Schweiz. Lehrerinnen-Vereins in Bern [Teil 2]
Autor:	Stocker, S.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-309999

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daktion zur Veröffentlichung tauglich befunden wird, so möge er allen, allen meine herzlichsten Grüsse bringen vom fernen Süden her.

Frau *E. Fender-Hunziker*,
Calle Cuyo 323, *Buenos-Ayres*, Argentinien, Südamerika.

P. S. Die Redaktion der Lehrerinnen-Zeitung freut sich ganz ungemein ihrer Missethat, punkto Missbrauchs des Autorrechts, verübt an unserer hochgeschätzten Kollegin und nunmehrigen Mitarbeiterin von jenseits des Weltmeeres. Die Früchte besagter Missethat sind auch gar zu verlockend, als dass man sie unwiederholt lassen könnte, nachdem sie unsrer Zeitung schon jetzt interessante Beiträge verschafft und unserm Verein hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit ein willkommenes ordentliches Mitglied zuführen wird. Die Statuten sind schon unterwegs und werden dann zweifelsohne den Erfolg haben, einen mit liebem Namenszug bedeckten roten Zettel in unsere Mappen zu führen, denn eine patentierte, wohlbestellte und aktive Lehrgotte kann nur ordentliches Mitglied werden, und in alle Pflichten und Rechte eines solchen eintreten. Wir werden unsere liebe „Südamerikanerin“ schon jetzt als solches betrachten und ihrer in Minne gedenken. Und nun empfiehlt sich zu gütiger Absolution und fernerer Mitarbeiterchaft

Die Redaktion der Lehrerinnen-Zeitung: *E. Rott.*

Über Erziehung zur Selbständigkeit durch die Volksschule.

Vortrag gehalten an der Generalversammlung des Schweiz. Lehrerinnen-Vereins in Bern von *S. Stocker*, Lehrerin in *Luzern*.

(Schluss.)

III.

Trotz dieser Schwierigkeiten darf sich die Volksschule nicht unfähig erklären, bei der Erziehung zur Selbständigkeit ein tüchtig Stück Arbeit zu leisten, ein Stück Arbeit, das von keiner andern Institution geleistet werden könnte.

Auf die Frage, durch *wen* die Ueberwindung der der Volksschule entgegenstehenden Hindernisse geschehen soll, antworte ich, zwar auch durch Staat und Familie, in erster Linie aber und hauptsächlich durch die Schule selbst — durch das Lehrpersonal. und zwar aus zwei Gründen:

a) Weil nichts dabei herauskommt, wenn die Familie der Schule, die Schule der Familie Pflichten vorschreibt.

b) Weil es nicht in der Macht der Schule steht, den Übelständen in der Familie direkt entgegenzuwirken. Ignorieren aber darf die Volksschule die häuslichen Verhältnisse keinesfalls; vielmehr muss sie dieselben so genau wie möglich kennen lernen und zu diesem Zwecke kein Mittel unversucht lassen, bestehende dasselbe in der Beobachtung der Zöglinge selbst, in zwanglosen Unterredungen mit denselben, in direkten Erkundigungen, gelegentlichen, nicht häufigen Besuchen bei den Eltern; jedenfalls darf ein mässiger persönlicher Verkehr mit den Familienangehörigen nicht umgangen werden. Im Allgemeinen werden wir alle mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; im Besondern bietet jeder Ort seine Specialität.

Hauptmittel, die Hindernisse zu überwältigen, sei *positive Erziehung* d. h. eine Erziehung, die mehr durch Anregung und Aufmunterung als durch Verbot

und Tadel wirkt. Es haben sich in neuster Zeit zahlreiche Vereine zum Zwecke der Abschaffung verschiedener Missbräuche in der menschlichen Gesellschaft gebildet. Sollen aber deren Bestrebungen Erfolg und deren Erfolge Bestand haben, so müssen die gegenüberstehenden Tugenden von Jugend auf geübt werden; denn wenn das Schlechte vertrieben wird, ohne unmittelbar durch das Gute ersetzt zu werden, so kehrt, wie wir alle wissen, der böse Geist mit sieben schlimmern zurück, nämlich mit Hochmut, Selbstgerechtigkeit, Dünkel, Unversöhnlichkeit etc. und „um diesen Menschen steht es schlimmer als zuvor“.

Zugleich aber hat sich die positive Erziehung vor Aufdringlichkeit zu hüten. Was wünschenswert ist, soll sie nicht gebieten oder mit Zwangsmassregeln durchsetzen, wohl aber Gutes und Böses, Edles und Gemeines durch Beleuchtung ins richtige Licht setzen.

Dieser Anschauung gemäss möchte ich zur Ausgleichung der verschiedenen Begabung und körperlichen Gesundheit der Kinder eine ziemlich *strenge Norm* für das Versetzen in die höhere Klasse empfehlen. Die Ansprüche herunter zu schrauben, bis auch der letzte Schüler ihnen genügen kann, scheint mir ungerechtfertigt. Nicht halb befriedigende, sondern nur gute Leistungen, die zudem nicht mit Verlust von Gesundheit und Fröhlichkeit erlangt werden, mögen die Thore der obern Klasse öffnen. Damit ist natürlich nicht gemeint, dass schwächere Schüler während des Schuljahrs etwa verkürzt werden sollen, im Gegenteil würde ich ein solches Verfahren als grausam verpönen. Nur soll man sie nicht steigen lassen, wenn man voraussieht, dass sie am Unterricht der folgenden Klasse kein Interesse zu nehmen vermögen. Eine strengere Norm hat keine Nachteile für die Volksschule; vielmehr bietet sie sowohl dem schwachen als dem begabten Schüler mehrere Vorteile. Zunächst wird die Schule leistungsfähiger. Die bessern Kräfte werden in derselben Zeit mehr gefördert, die schwächeren nicht überanstrengt. Die letztern werden zu einer Zeit zurückgehalten, in der sie noch nicht durch jahrelange Misserfolge entmutigt sind, noch nicht daran verzweifeln, je gute Schüler werden zu können. Oft hört man die Klage, die Bleiberinnen drücken das Niveau der von unten nachfolgenden Klasse herunter. Das kommt überall da vor, wo mit dem Zurückhalten gewartet wurde, bis die Notwendigkeit sie forderte, d. h. bis es zu spät war. Durch Misserfolg geknickt, lässt der Schüler den Mut sinken, das Ergeben in sein Schicksal, die bleierne Gleichgültigkeit nimmt Besitz von seinem Innern.

Einige Kantone haben eine Lösung dieses Problems durch Specialklassen versucht, und es wäre recht interessant zu hören, welches das Resultat für die Schwachbegabten war, und ob die übrigen Klassen der Volksschule durch die Entlastung merklich gewonnen.

Freilich gibt es auch Schülerinnen, die trotz schlechter Resultate in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Schule in die obere Klasse befördert werden müssen. Es sind das durch heikle Familienverhältnisse und sociale Not früh gereifte Kinder. Ein vaterloses, zehnjähriges Mädchen, dessen Pflichten morgens 5 Uhr beginnen, welches die Haushaltung besorgt, morgens, mittags und abends kochen und jüngere Geschwister besorgen muss, das Tags über in der Gesellschaft roher Nachbaren sich befindet, abends bis spät auf der Strasse, wohl auch im Wirtshaus gesehen wird — ist eine Möglichkeit vorhanden, dass ein solches Kind dem Schulunterrichte mit fortwährendem Fleiss folge, dem Unterrichte, der doch vielfach Verhältnisse behandelt, die in schreiendem Wider-

sprache mit seinen täglichen Erfahrungen stehen? Ein 10 jähriges Mädchen dieser Art ist geistig gereifter als ein 14—16 jähriges, das von sorglicher Mutterhand behütet wird, auf traurige Weise gereift, immerhin gereifter. Trotz des gewohnheitsmässigen Schlendrians haben solche Kinder doch auch ihre guten Stunden, in denen sie sich aufraffen und während kurzer Zeit Erstaunliches leisten. Gerade dieses zeitweilige Aufraffen, ob auch von kurzer Dauer, verrät, dass auch solchen Paria der Wunsch besser zu sein, nicht fehlt. Durch überraschend treffende Antworten zeigen sie, dass sich in ihrem Innern eine ganz eigenümliche Erfahrungswelt gebildet, die eigenartige Gefühle wachruft, welche Kinder aus glücklicheren Verhältnissen nicht ahnen. Gerade solchen Kindern thut ein teilnehmendes Wort, gelegentliche Anerkennung von Seite der Lehrerin besonders wohl, während beständiger, auch gerechtfertigter Tadel, der ja bereits zu ihrem täglichen Brot gehört, den letzten Funken von Ehrgefühl in ihnen zu ersticken geeignet wäre.

In der Schule zu Tage tretende *Rücksichtslosigkeit und Roheit* werde durch *Höflichkeit* überwunden. Von Drummond wird die Höflichkeit als die Liebe in Kleinigkeiten, von Hilty als die äussere Erscheinung der innern Güte und wohlwollenden Rücksichtnahme auf andere bezeichnet. Beide Aussprüche drücken klar aus, dass echte Höflichkeit aus dem Herzen stammt und nicht aus äussern Angewöhnungen besteht. Wie die Liebe verpflanzt sich auch die Höflichkeit von oben nach unten, nicht umgekehrt. Daher gehe die Lehrperson mit Ausübung der Höflichkeit voran und verlange sie nicht zuerst vom Kinde. Das wird uns leicht, wenn wir bedenken, was ein Kind ist. Erwachsene sollen überhaupt Kinder nicht wie Unterthanen behandeln. Wir *haben* mehr als ein Kind — wohl uns, wenn wir nicht weniger *sind* als ein Kind und unser Gewissen nicht mit dem Mühlstein beschweren. Legion sind die Fälle, wo auch in der Schule die Höflichkeit in Betracht kommt. Z. B. nehme die Lehrerin nicht den geringsten Dienst eines Kindes an, ohne freundlich dafür zu danken. Ist das Kind nicht gewöhnt worden, beim Eintritt ins Zimmer zu grüssen, so grüsse die Lehrerin nichts destoweniger. Erzählen die Schülerinnen „Ich und es sind spazieren gegangen“, oder reichen Nadeln und Schere mit der Spitze dar, so genügt eine scherzende Bemerkung, um sie zu überzeugen, dass sie zuerst an die andern hätten denken sollen. Der Befehl „Schäme dich“ wäre ebenso zwecklos wie überflüssig angebracht, weil die Kinder das schon selbst in vernünftigem Masse besorgen, abgesehen davon, dass man überhaupt auf Befehl sich nicht schämen kann. Eine arge Verletzung der Höflichkeit von Seite der Lehrperson wäre das Aussprechen eines Vorwurfs gegen die Eltern eines Kindes, und wäre derselbe noch so gerecht. Mit Recht fühlt sich ein Kind dadurch im Innersten verletzt. Es wäre auch ganz unpädagogisch, weil man dadurch einen Angriff auf die Autorität der Eltern ausüben würde, die auf ein Kind nur verderblich wirken kann. Die gleiche Rücksicht werden vernünftige Eltern auch den Lehrkräften gegenüber beobachten.

Beim Einpflanzen der Höflichkeit dürfen wir aber nicht so weit gehen, die Kinder dafür zu rühmen, sonst kann sie leicht übertrieben werden und artet dann in die so lästige Dienstbeflissenheit aus, die der Engländer mit dem Worte officiousness kennzeichnet. Die Dienstbeflissenheit sucht nach Gelegenheiten sich zu zeigen; die Höflichkeit ist immer da; sie hat ein Auge für die kleinen, leiblichen oder geistigen Bedürfnisse des Nächsten und hilft ihnen ab, ohne viel

Worte zu machen. Gäbe es wohl ein besseres Mittel, den jungen Menschen in die Anfangsgründe der selbstlosen Liebe einzuführen?

Wenn aber trotz langen Bemühens der Lehrerin das eine oder andere Kind doch noch oft gegen gewisse Forderungen der Höflichkeit verstösst, so dürfen wir auch dann noch nicht geistig den Stab über sie brechen. C. F. Meyer lässt durch Pescara nicht die Treue, sondern die *Gerechtigkeit* als höchste Tugend preisen. So oft hört man den Ausspruch, die Gerechtigkeit habe Gut und Böse ohne Rücksicht auf Person und Umstände abzuwägen und der Künstler stellt sie deshalb mit hartem Gesicht, ja wohl mit verbundenen Augen dar. Doch scheint mir die echte Gerechtigkeit voll Wohlwollen, sehend und mitleidigen Herzens die Beweggründe zu prüfen, die zu Nachlässigkeiten und tadelhaften Handlungen führten. Die Lehrerin forschte z. B. nach dem Grunde, wenn sich die Schülerin gegen Reinlichkeit und Pünktlichkeit verfehlt. Vielleicht findet sie dann heraus, dass das zu spät in die Schule kommende Kind ohne Wissen der Mutter krank ist, und dem unreinlich gekleideten Mädchen schenkt sie vielleicht reine Unterkleider aus ihrem Vorrat im Kasten, welchen ihre Freunde zu diesem Zwecke füllten.

Nun fordert die Gerechtigkeit allerdings auch zuweilen Strafe, und zwar würde diese ihre Wirkung verfehlen, wenn sie nicht fühlbar wäre. Ohne Strafe wäre die Volksschule auch keine Vorbereitung für das Leben, welches Vergehen in der That recht fühlbar bestraft — aber diese Strafe trage ja nicht den Charakter der Rache oder einer willkürlich erfundenen Qual; sondern sie erscheine als die natürliche Folge der betreffenden unrechten Handlung. Ebenso trete die Belohnung auf. So wenig die Strafe Schreckmittel, so wenig soll die Belohnung Reizmittel sein. Wie jeder Mensch findet auch das Schulkind die beste Belohnung im Interesse an der Arbeit selbst und in Zufriedenheit und Vertrauen derjenigen Personen, die es liebt, wozu hoffentlich auch der Lehrer gehört.

Obwohl fortwährende *Ausübung* der Gerechtigkeit das Hauptmittel ist, dieselbe fortzupflanzen, kann sie doch auch noch auf andere Weise gepflegt werden, nämlich durch Beurteilen der Handlungen aller Personen, ja sogar der Tiere, von welchen im Unterricht die Rede ist. Doch fiele Reiz und Wirkung eines Lesestückes wieder dahin, wenn die Personen des Stückes den Kindern als leuchtende oder abschreckende Vorbilder hingestellt würden. „Man merkt die Absicht und wird verstimmt.“

Durch Pflege der Gerechtigkeit soll aber der Schüler noch weiter beeinflusst werden. Sie soll in demselben das Gefühl der Verantwortlichkeit für sein eignes Thun und Lassen wecken und stärken. Kein Zögling helfe sich aus der Klemme mit Ausflüchten wie etwa: die andern haben gesagt, ich solle . . . „ich habe gemeint“ und wie die Redensarten alle heissen. Es lässt sich keine Erzählung finden, welche die Erbärmlichkeit des Hinausschiebens seiner Schuld auf andere besser ins Licht stellte, als die Geschichte von Adam und Eva. Oft hört man auch heutzutage den Vorwurf aussprechen: Du hast mich beeinflusst, sonst hätte ich anders gehandelt; meine Eltern haben mich schlecht erzogen, deshalb besitze ich jetzt nicht die Eigenschaften, durch welche ich meine Ziele erreichen könnte, gerade als ob sie nicht selbst zurechnungsfähig wären. Dieses Abwälzen seiner eigenen Fehler auf andere ist eine Ungerechtigkeit, welche die verderblichsten Folgen nach sich zieht; denn sie macht den Fehlenden unver-

besserlich, da jede neue von ihm begangene Thorheit auf Rechnung andrer gesetzt wird. Da hat die Volksschule den Hebel anzusetzen. Ein Hinausschiebenwollen seiner Schuld auf andere werde unter die schlimmsten Vergehen gerechnet, die Kinder überhaupt begehen können. Biblische und vaterländische Geschichte, die täglichen Erfahrungen der Kinder, die Lektüre liefern unzählige Beispiele von Personen, welche in Versuchung gerieten. Die einen widerstanden der Versuchung, die andern liessen sich hinreissen. Wessen war nun der Fehler und welches waren die Folgen? Eben weil der Schüler auch erfahren muss, dass seine Thaten Folgen nach sich ziehen, dürfen Strafe und Belohnung in ange deutetem Sinne nie aus der Volksschule verschwinden. J. St. Mill sagt in seinem Werke über „Freiheit“: „Der Mensch ist fähig seine Fehler durch Erfahrung und Diskussion zu verbessern.“ Der Schüler besitzt bereits zahlreiche Erfahrungen: die Schule beleuchte dieselben durch Unterredung mit den Zöglingen.

Wenn die Schüler diese Unterredung beherzigen, so kann das nur geschehen durch *Wahrhaftigkeit* gegen sich selbst, das letzte und wirksamste Mittel zur Ausgleichung der verschiedenen Charaktere, sowie zur Erreichung der Selbständigkeit.

Wohl in jeder Klasse finden sich Mädchen, die zunächst all unsrer Mühe, sie zu beeinflussen, Hohn sprechen. Das röhrt daher, dass wir sie nicht kennen. Sie geben sich uns nicht, wie sie sind. Die Ursache muss an einem von zwei Orten gesucht werden:

- a)* in der Schule selbst,
- b)* in der häuslichen Erziehung.

Die Schule selbst ist schuld an der Verschlossenheit der Zöglinge, wenn die Disziplin so strenge gehandhabt wird, dass etwas Unerlaubtes überhaupt nicht vorkommen kann, oder wenn beim Unterricht die Lehrperson dem Schüler sofort in die Rede fällt, sobald sie merkt oder nur meint, dass die Antwort falsch lauten werde. Zwar ist bekanntlich verhüten besser als verbessern; aber in diesem besondern Fall handelt es sich darum, den Schülern zu zeigen, wie sie es anfangen müssen, um Fehler zu verhüten. Zu diesem Zwecke bedürfen sie genügend Freiheit des Handelns sowohl wie der Sprache, um allenfalls auch das Gefehlte thun und sagen zu können. Ja, gelegentliche Fehler befreien sonst vorzügliche Schüler von dem Wahne, dass sie überhaupt nicht fehlen könnten. Durch solch freies Handeln und Antworten, welche dann von den Mitschülerinnen berichtigt werden, gelangt das Schulkind zur Selbsterkenntnis, der Wahrheit gegen sich selbst, deren Tragweite Shakespeare in den berühmten Worten angibt: To thine own self be true and it must follow as the night the day, thou canst not then be false to any man.

Also nicht zu fest werden die Zügel der Disciplin angezogen, sonst wird die Schule selbst zur Pflanzstätte der Heuchelei.

Nun kommt aber auch die häusliche Erziehung in Betracht; denn ein Teil unsrer Schülerinnen betritt die Schule mit mangelhaften Begriffen von Wahrhaftigkeit. Als Ursache davon ist mir neben bösem Beispiel nur noch *Furcht* bekannt geworden, und zwar in zweierlei Gestalt: als Furcht vor körperlicher Strafe und Furcht vor dem Ausgelachtwerden. Furcht ist das Kennzeichen des Sklaven. Doch ist ja die Sklaverei in civilisierten Ländern aufgehoben, heisst es in den Geschichtsbüchern. Insbesondere glauben wir gerne, dass die Schweiz aus lauter freien Männern und Frauen bestehe. Es kommt aber vor, wie man

in den letzten Jahren mehrmals Gelegenheit hatte, in den Zeitungen zu lesen, dass einige dieser Freien schwache Kinder so schlimm behandeln, wie Sklaven je behandelt worden sind. Wie viele Unthaten von Erwachsenen Kindern gegenüber nie ans Tageslicht gelangen, ist unbekannt, denn wo wäre der Kläger? Wenn ein schwaches Kind der Gnade oder Ungnade seiner kräftigen Vorgesetzten schutzlos preisgegeben ist, muss man sich verwundern, wenn das Kind zu dem einzigen in seiner Macht stehenden Mittel greift, um sich vor Misshandlung zu schützen, nämlich zur Lüge, die es sich dann in einem Masse angewöhnt, dass es selbst Lüge von Wahrheit nicht mehr unterscheiden kann? Wenn wir ein Kind treffen, das gewohnheitsgemäss lügt, können wir mit Sicherheit darauf schliessen, dass die kleine Sünderin zu Hause roh behandelt wird. Auch geistige Misshandlung zieht nicht minder verhängnisvolle Folgen nach sich. Es gibt Eltern und ältere Geschwister, die sich gross dünken, die kindlichen Arbeiten und Spiele der jüngern dumm und unnütz zu schelten und ihnen die Nutzlosigkeit all ihres Beginnens beständig vor Augen zu führen. Die Misshandelten kennzeichnen sich durch Furchtsamkeit und Unklarheit des Denkens.

Wenn wir also sehen, dass Lüge aus Furcht entsteht, so bekämpfen wir die Furcht. Erwecken wir im Kinde den Mut, alles, was es denkt, frei heraus zu sprechen, ob es dann recht oder unrecht sei. Gefehlte Antworten werden von den Mitschülerinnen berichtigt, unrichtige Ansichten von der Lehrerin beleuchtet. Unrecht, welches die Schülerin bekennt, werde nicht bestraft. Für ein der Lüge gewohntes Kind ist das Bekennen eine so grosse Ueberwindung, dass es nur unter Zittern und Beben vor sich geht. Aber das Aussprechen der Wahrheit befriedigt die Seele in solchem Masse, dass die Schülerin das nächste Mal schon viel lieber mit der Wahrheit herausrückt und in reifem Alter, d. h. schon in den höhern Klassen der Volksschule auch dann die Wahrheit spricht, wenn es für sich üble Folgen zu gewärtigen hat.

Derartige Kunststücke sind natürlich von Hause aus wahrhaftig erzogenen Kindern gegenüber nicht nötig. Diese regen durch ihr gutes Beispiel die furchtsamen und lügenhaften mächtig zur Wahrhaftigkeit an, die eben durch ihre Schönheit die Seele des Kindes aus den Fesseln des Lügengeistes zu befreien vermag.

Aber gelobt werden sollen die Kinder auch dafür nicht, dass sie die Wahrheit sprechen; sondern als ganz selbstverständlich werde Aufrichtigkeit behandelt. Gegenteiligerfalls nähert man sich einer andern Klippe, dem Zurschautragen der Wahrheitsliebe, die mit Fehlern gross thut und am nächsten der Frechheit verwandt ist. Es gibt eine Aufrichtigkeit, die sich darauf etwas zu gute thut, alles Unangenehme aufzudecken, auch wo keine Veranlassung dazu vorhanden; die in Gegenwart dritter ungescheut die zartesten Verhältnisse zum Gegenstand des Gesprächs macht — eine solche Aufrichtigkeit verdient den Namen nicht dem Geiste nach; denn sie entbehrt des Zartgefühls, welches eine innige Verbindung von Höflichkeit und Gerechtigkeit ist, und mit welchem echte Wahrheitsliebe immer gepaart auftritt.

Die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse und Gewohnheiten sollten dem Zögling die Erlernung eines Berufes leicht und dessen Ausübung lieb machen, ihn befähigen, mit den Menschen in einem freundlichen Verhältnis zu leben und namentlich auch seine Pflichten als Familienglied einigermassen ernst zu nehmen.

Wo aber die guten Gewohnheiten trauriger häuslicher Verhältnisse wegen nicht zum Siege gelangen können, werden sie doch als Sehnsucht darnach ein

Samenkorn in der Seele des Kindes bilden, welches unter dem Einflusse eines Sonnenstrahls, der wohl in jedes Menschenleben einmal fällt, eines Tages aufgehen kann.

Das Gesagte kurz zusammenfassend, wiederhole ich, dass es mir in der Macht der Volksschule zu liegen scheint, ihre Zöglinge zur Selbständigkeit in dem Sinne zu erziehen, dass sie zwar nicht die technischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu einem Berufe besitzen, wohl aber die Fähigkeit und Neigung, sich mit nützlicher Arbeit zu beschäftigen. Diese Selbständigkeit ist nicht als Endziel der Menschenentwicklung überhaupt, sondern als Stufe zum höhern Ziele der Vollkommenheit aufzufassen. Sie soll erreicht werden mit keinen andern Mitteln als solchen, welche bei fortgesetzter Anwendung zur sittlichen Freiheit führen müssen. Die Volksschule sieht als solche an:

Im allgemeinen: eine Erziehung, welche den Erzieher überflüssig macht.

Im besondern:

1. einen auf psychologischer Grundlage beruhenden Unterricht und Anwendung des Gelernten bis zur Beherrschung desselben, verbunden mit fortwährender Uebung der Eigenschaften des Gehorsams, der Tapferkeit, Selbstbeherrschung, Selbsthülfe und Rücksicht auf andre;

2. sparsamen Wechsel der Lehrkräfte;

3. gute Kollegialität unter den Lehrkräften;

4. gewissenhafte Fortbildung und Beschäftigung mit socialen Fragen von Seite des Lehrers.

Die Wirksamkeit dieser Mittel wird durch die Eigentümlichkeit der Volksschule teils gefördert:

durch die Idee der Volksschule, durch Unabhängigkeit, durch Schulzwang; teils beeinträchtigt:

durch grosse Anzahl und Verschiedenheit der Zöglinge; durch die kurze Zeit, während welcher die Volksschule ihren Einfluss ausüben kann.

Die Volksschule kann diese Hindernisse grossenteils überwinden durch Anwendung positiver Erziehung, die sich specialisiert in:

1. Erhöhung der Norm für das Versetzen in die obere Klasse;

2. Uebung der Eigenschaften der Höflichkeit, Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe.

Das letzte Mittel ist das höchste, denn:

Die Wahrheit wird Euch frei machen!

Pädagogischer Fragekasten.

„Wie halten es meine werten Kolleginnen mit den Kindern, die mit einem Sprachfehler (Stammeln) behaftet sind?“ Fragestellerin hat eine Schülerin, die stark mit diesem Fehler behaftet ist und trotzig jedes richtige Nachsprechen verweigert. Das Mädchen ist armer Leute Kind und kann nicht in eine Heilanstalt gebracht werden.

E. K.